

IM GESPRÄCH: ADOLF E. REAL

„Wir wollen einen Strich unter die Vergangenheit ziehen“

Liechtensteins Bankenpräsident setzt auf ein Steuerabkommen mit Deutschland nach dem britischen Modell – In London fließen schon reichlich Gelder

Liechtenstein sucht nach einer pragmatischen Lösung, wie Auslandskunden mit unversteuerten alten Vermögen im Fürstentum mit ihrem heimischen Fiskus ins Reine kommen können. Warum das Liechtensteiner Abkommen mit Großbritannien als Vorbild dienen könnte, erklärt Bankenpräsident Adolf E. Real im Gespräch mit der Börsen-Zeitung.

Von Angela Wefers, Berlin

Börsen-Zeitung, 17.7.2013

Nach dem Scheitern des Steuerabkommens zwischen Deutschland und der Schweiz haben die Liechtensteiner Banken die Hoffnung begraben, mit einem Abgeltungsteuermodell ihr Image als Schwarzgeldparadies loszuwerden. Gleichwohl lässt die Branche nicht locker, eine neue Lösung für die sogenannten Altfälle unversteuerter Gelder bei Liechtensteiner Instituten zu finden. „Wir wollen für unsere Kunden Rechtssicherheit schaffen“, sagt der Präsident des Liechtensteinischen Bankenverbands, Adolf E. Real, im Gespräch mit der Börsen-Zeitung. Vorbild könnte das Liechtensteiner Abkommen mit Großbritannien sein.

Der ursprüngliche Plan bestand darin, politisch im Windschatten des Schweizer Steuerabkommens zu segeln. Liechtenstein hätte eine ähnliche Vereinbarung mit Deutschland schließen wollen, nach der die Kapitalerträge der Auslandsgelder künftig mit einer Abgeltungsteuer auf deutschem Niveau belastet worden wären. Dies sind derzeit 25 % plus Solidaritätszuschlag. Für die Vergangenheit sah das Schweizer Steuerabkommen eine Belastung der Vermögen – also des gesamten Kapitals, nicht der Erträge – mit Sätzen zwischen 21 % und 41 % vor. Die Steuerhinterzieher wären straffrei und anonym geblieben und hätten sich damit komplett „regularisiert“. Alle Steuerschulden wären beglichen gewesen. SPD und Grüne ließen das Abkommen jedoch in Berlin im Bundesrat scheitern. Hauptkritik-

punkte von Rot-Grün sind, dass die deutschen Finanzämter nichts von der Steuerhinterziehung erfahren hätten, um künftig in hartnäckigen Einzelfällen etwas genauer hinzuschauen. Zudem wären die Steuerhinterzieher – zumindest nach rot-grüner Lesart – günstiger als bei einer strafbefreienden Selbstanzeige davongekommen.

Blockade bleibt bestehen

Für die Wiederbelebung des Schweizer Abkommens gibt es auch nach der Bundestagswahl kaum eine Chance. Schaffen es SPD und/oder Grüne, an die Regierung zu kommen, ist daran ohnehin nicht zu denken. Blicke es bei Schwarz-Gelb, ändert sich auch nach der Bundestagswahl auf Sicht erst einmal nichts an den Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat. Die Möglichkeit der Blockade durch die Länderkammer wird unverändert bestehen. Ein neuer Anlauf gäbe damit wenig Sinn.

Zudem ist die internationale Diskussion über Steuerhinterziehung inzwischen längst weiter gediehen und weist in Richtung des automatischen Informationsaustauschs über Steuerdaten. Mehrere große europäische Länder – Deutschland, Frankreich Großbritannien, Italien, Spanien und Polen – arbeiten an einem Pilotprojekt über einen erweiterten Informationsaustausch von Steuerdaten, das sich an der Vereinbarung mit den USA zur Umsetzung der amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen Fatca (Foreign Account Tax Compliance Act) orientiert. Mitte Mai hatten Deutschland und die USA das Fatca-Abkommen unterzeichnet. Beide Staaten verpflichten sich darin, von 2014 an die für die Besteuerung im jeweils anderen Land relevante Daten von Finanzinstituten regelmäßig auszutauschen.

Die EU-Kommission hat mittlerweile einen konkreten Vorschlag zur Ausweitung des Anwendungsbereichs der Zinsrichtlinie – nach Vorstellung Brüssels auf Dividenden, Kapitaleinkünfte wie Veräußerungs-

gewinne aus Wertpapieren, andere Einkommen aus Vermögenswerten, Tilgungen und Kontostände – vorgelegt. Zudem ist die Brüssler Behörde von den europäischen Finanzministern beauftragt, mit der Schweiz, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Andorra ein neues Abkommen gegen Steuerflucht zu vereinbaren. Ziel ist, den Austausch über Zinseinkünfte künftig zu automatisieren.

Liechtensteins Regierungschef Adrian Hasler machte Mitte Mai öffentlich deutlich, dass sein Land bereit sei, Gespräche über einen Informationsaustausch in Steuersachen zu führen. Ähnlich hatte sich bereits sein Amtsvorgänger Klaus Tschütscher in der Börsen-Zeitung geäußert (BZ vom 8. Dezember). Nicht dass Liechtenstein an der Spitze der Bewegung stünde, aber die Erkenntnis ist wohl gereift, dass derjenige, der eine Lösung will, sich den Zeichen der Zeit nicht entziehen kann. Und die stehen nun einmal auf Informationsaustausch.

Lösung für Altfälle

Wie auch immer die möglichen Verhandlungen über den Datentransfers zwischen den Ländern laufen könnten, geregelt wird damit nur die Besteuerung in der Zukunft. Wichtig ist für die Liechtensteiner Banken aber besonders eine Regelung für die Vergangenheit, wie sie das Schweizer Abkommen geboten hätte. „Wir wollen einen Strich unter die Vergangenheit ziehen“, sagte Real. „Wir suchen nach einer Lösung, die auch die Altfälle regelt.“ Dahinter steht der Wille, den Finanzplatz Liechtenstein neu zu positionieren und auf Nachhaltigkeit aufzubauen. Service und Know-how der auf Vermögensverwaltung spezialisierten Institute sollen die Zukunft sichern. Die Branche hat im 160 km² kleinen Fürstentum mit rund 36 000 Einwohnern und 31 000 Arbeitsplätzen zentrale Bedeutung. Rund 30 % steuert der Finanzsektor zum Bruttoinlandsprodukt von ungefähr 5 Mrd. Schweizer Franken bei. Dabei lebt der Finanz-

platz nicht nur von den 14 Banken, die alle dem Verband angehören und ein Vermögen von rund 117 Mrd. Franken verwalten, sondern auch von Dienstleistern wie Anwälten und Treuhändern.

Mit Großbritannien hat Liechtenstein ein Abkommen zur Regelung der Altfälle geschlossen, das aus Sicht des Bankenverbandes Pate für eine Vereinbarung auch mit Deutschland stehen könnte: Die Liechtenstein Disclosure Facility (LDF), im August 2009 geschlossen – zur Freude des britischen Fiskus. Das Abkommen billigt Straffreiheit zu. Das versteuerte Vermögen kann in Liechtenstein bleiben. Von den Steuersündern, die sich dem britischen Fiskus offenbaren, werden zwar Strafsteuern verlangt, doch liege die Belastung niedriger als bei einer Selbstanzeige. Der Weg sei somit attraktiv.

Real führt die vergleichsweise günstigen Steuersätze darauf zurück, dass die Liechtensteiner Regierung mit Großbritannien frühzeitig ins Gespräch kam und London damit Bewegung in das Thema bringen wollte. Ein weiteres attraktives Ele-

ment für Steuerflüchtige im Liechtensteiner Abkommen ist, dass auch Gelder aus Drittstaaten nach Liechtenstein transferiert werden dürfen – und so unter der LDF-Flagge in die Regularisierung segeln können. Bis Ende April haben sich laut britischer Finanz- und Zollbehörde 4 560 Steuerpflichtige offenbart. 526 Mill. Pfund flossen in Großbritannien bereits in die Steuerkasse aus abgeschlossenen Fällen. Weitere 104 Mill. Pfund ging aus noch laufenden Steuerverfahren ein. Das Abkommen läuft noch bis Ende März 2016.

Überlegungen für Berlin

„Liechtenstein ist interessiert so etwas auch mit anderen Staaten zu machen“, unterstrich Real. Dem jeweiligen Staat würde dies „schnell und effektiv Geld bringen“, ist der Bankenpräsident überzeugt. Mit Blick auf die kontroverse Debatte in Deutschland würde das LDF immerhin dazu führen, dass die Anonymität der Steuerhinterzieher gegenüber den Finanzbehörden aufgeho-

ben würde. Dies trifft ein wichtiges Anliegen von Rot-Grün. Die Höhe der Steuersätze dürfte ein schwieriger Punkt bleiben – ist aber Verhandlungssache.

Die Neigung, automatische Meldungen auch noch für die Vergangenheit auszuhandeln, dürfte – ganz abgesehen vom Widerstand Liechtensteins – auch hierzulande sinken. Eine pauschalisierende Regelung würde Finanzämter und womöglich Gerichte deutlich entlasten. Aus der Deutschen Steuergewerkschaft, die strikt gegen eine Amnestie ist, erklangen nach einem Gespräch mit dem liechtensteinischen Verband versöhnliche Töne in Richtung „pragmatischer Lösungsansatz“. Den Beamten graut vor der Vorstellung, mit vorhandenem Personal zehn Jahre rückwirkend Steuerfälle aufzuarbeiten. Hinzu kommt ein weiteres Argument. Je länger die Staaten warten, desto mehr Steueransprüche verjähren. Hierzulande beträgt die Frist zehn Jahre. Zügige Reaktion ist also gefragt. Liechtenstein baut darauf.